

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE FÜR OBST-, WEIN- UND GARTENBAU LAIMBURG

Sitz: LAIMBURG 22, AUER (BZ)

Gesellschaftskapital (generisch): 522.619,32

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942730215

Steuernummer: 94134710212

VWV-Nummer: 219864

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	95.861	33.405
II - Sachanlagen	170.747	102.742
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>266.608</i>	<i>136.147</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	14.695	21.919
II - Forderungen	138.935	254.777

	31/12/2020	31/12/2019
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	138.935	254.777
IV - Liquide Mittel	1.011.804	943.176
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.165.434</i>	<i>1.219.872</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	74	74
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.432.116</i>	<i>1.356.093</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	995.884	986.259
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(2.352)	9.625
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>993.532</i>	<i>995.884</i>
D) Verbindlichkeiten	88.592	95.389
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	88.592	95.389
E) Rechnungsabgrenzungsposten	349.992	264.820
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.432.116</i>	<i>1.356.093</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	280.283	672.391
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	105.873	51.023
sonstige	27.723	23.877
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>133.596</i>	<i>74.900</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>413.879</i>	<i>747.291</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	223.801	343.140
7) für bezogene Dienstleistungen	104.395	290.811
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	12.541	3.555
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	27.193	21.763
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	2.010	942

	31/12/2020	31/12/2019
b) Abschreibung Sachanlagen	25.183	20.821
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	4.187
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>27.193</i>	<i>25.950</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	7.224	4.230
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.735	37.199
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>409.889</i>	<i>704.885</i>
Betriebserfolg (A-B)	3.990	42.406
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	394	395
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>394</i>	<i>395</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(394)</i>	<i>(395)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	3.596	42.011
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	5.948	32.386
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>5.948</i>	<i>32.386</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(2.352)	9.625

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(2.352)	9.625
Einkommenssteuern	5.948	32.386
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	394	395
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	3.990	42.406
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	27.193	21.763
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	27.193	21.763
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	31.183	64.169
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	7.224	4.230
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	195.386	15.938
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(10.060)	51.961
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten		(60)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	85.172	55.977
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(58.672)	4.034
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	219.050	132.080
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	250.233	196.249
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(394)	(395)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(23.558)	(9.559)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(23.952)	(9.954)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	226.281	186.295
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(93.188)	(41.698)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(64.465)	(6.713)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(157.653)	(48.411)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	68.628	137.884
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	943.176	805.292
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.011.804	943.176
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Obst- und Weinbau, Floristik, Gartenbau und Lebensmitteltechnik.

Die FS Laimburg ist eine drei- oder vierjährige Fachschule und schließt mit einem Berufsbefähigungszeugnis bzw. mit dem Diplom eines/r Landwirtschaftlichen Betriebsleiters/in ab. Zurzeit werden folgende Ausbildungsgänge angeboten:

Fachfrau/Fachmann für Obst- und Weinbau, Qualifizierte/r Gärtner/in, Qualifizierte/r Florist/in, Landwirtschaftliche/r Betriebsleiter/in mit Spezialisierung in Obst- und Weinbau oder Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau/Endverkauf, Maturaführendes 5. Schuljahr zum Erreichen der Staatsprüfung, Lebensmitteltechniker/-in.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch für Personen, die keine Schüler sind, Heimdienste sowie Mensadienste an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

1. Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
2. Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
3. Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.“

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst.

Mit der Einführung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes wurde ab 05. März 2020 die Schule geschlossen und es konnte bis Schulende im Juni 2020 nur der Fernunterricht abgehalten werden.

Ab Schulbeginn im Herbst wurde alternierend, eine Woche Unterricht in Präsenz und eine Woche Fernunterricht eingeführt. Aufgrund der Verordnungen des L.H. und in Absprache mit der Bildungsdirektion musste im November 2020 wieder ausnahmslos der Fernunterricht angeboten werden, zeitweise konnte aber zumindest der Praxisunterricht weiterhin an der Schule stattfinden. Der Großteil der Weiterbildungsveranstaltungen musste abgesagt werden, nur einzelne Kurse wurden online abgehalten.

Im Laufe des Berichtsjahres war eine Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

- Zuweisung wegen Mindereinnahmen aufgrund von Covid19 – 57.454,00 Euro;
- Zuweisung für den Ankauf von Leihbüchern – 7.149,51 Euro;
- Zuweisung für die Auszahlung des Bücherschecks – 3.044,43 Euro;
- Zuweisung für Investitionen – 138.042,90 Euro.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt. Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%

Sachanlage	Abschreibesatz
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf 157.653,22 Euro, davon betreffen 93.187,93 Euro materielle Gütern und 64.465,29 Euro immaterielle Güter.

Im Sommer 2020 konnte die Sanierung des Schwimmteiches vorgenommen werden. Aufgrund eines großen Lecks entstand ein hoher Wasserverlust und der Schaden beeinträchtigte die Funktionstüchtigkeit der Anlage. Der Gesamtpreis dieser außerordentlichen Reparatur beläuft sich auf 64.465,29 Euro.

Für die Reinigung der Böden in der Küche und im neuen Schulgebäude wurden 2 neue Bodenreinigungsmaschinen für insgesamt 9.981,89 Euro angekauft. Die Ausstattung der Mensa wurde erweitert und der Ankauf von Regalwagen und Tablett-Abraumwagen für insgesamt 6.746,84 Euro vorgenommen. Zu den Maßnahmen für die Einhaltung der Verbreitung des Coronavirus zählt der Ankauf von Schutzelementen und Trennwänden in Plexiglas für die Büros und Schulräume über 7.206,54 Euro. Beim Notausgang der Turnhalle wurde ein Schutzdach für 7.206,54 Euro angebracht.

Im September 2020 konnten die Praxisräume für die Obstverarbeitung, inklusive Weinbereitung und Brennerei im neuen Schulgebäude „Stadthof“ bezogen werden. Da noch keine Ausstattung für die Abhaltung der Praxiseinheiten vorhanden war, wurden Stahl tanks und verschiedene Maschinen für die Kellerwirtschaft für insgesamt 15.757,76 Euro angekauft. Für die Praxis Lebensmitteltechnik wurden verschiedene Geräte wie eine Destillieranlage, ein Karbonisator für Getränke, Essig Anlagen und eine Pasteuranlage angekauft. Die Gesamtausgabe für diese Beschaffungen beträgt 6.376,49 Euro.

Um einen reibungslosen Fernunterricht zu garantieren und den Zugang für alle Schüler zu ermöglichen wurden 28 Notebooks für insgesamt 23.716,80 Euro angekauft.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	34.769	3.032.472	0	3.067.241

Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	1.363	2.929.730	0	2.931.093
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	33.405	102.742	0	136.148
Änderungen im Berichtsjahr				
Neuanschaffungen	64.465	93.188	0	157.653
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	2.010	25.183	0	27.193
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	62.455	68.005	0	130.460
Endwert zum 31.12.2020				
Anschaffungswert	99.234	3.125.660	0	3.224.894
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	3.373	2.954.913	0	2.958.286
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	95.861	170.747	0	266.608

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs- wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
930000005	Sanierung Schwimmteich	64.465,29	10.158,13	54.307,16
1300000747	Bodenreinigungsmaschine I-MOP XL komplett Serie	4.745,80		4.745,80
1300000748	Waschmaschine	1.049,00		1.049,00
1300000749	Regalwagen Hupfer Ausstellungsraum für Mensa	976		976,00
1300000750-753	Tablett-Abräumwagen TAWALU	5.770,82		5.770,82
1300000755	Bodenspülmaschine Taski Swingo	5.236,09		5.236,09
1400000014	Brandstempel mit Gravur Logo Schule	738		738,00
2100000207-214	Notebook HP 250 G7	4880		4.880,00
2100000215-223	20 Notebook HP ProBook 450 G7	8476,56		8.476,56
2100000224-234	Notebook HP ProBook 450 G7	10360,24		10.360,24
2600000169-176	Immervolltank	2688,88		2.688,88
2600000177	Schichtenfilter 20x20	637,45		637,45
2600000178	Abbeermaschine	7.011,95		7.011,95

2600000179	Impellerpumpe Tifone	521,55	521,55
2600000180	Hydropresse 80 lt. INOX	1.988,84	1.988,84
2600000181	Karbonisator für Getränke	4.034,09	4.034,09
2600000182	Essiganlage Spanbildner 110l	2.342,40	2.342,40
2600000183	Essiganlage Submers 20L	5.398,50	5.398,50
2600000184	Pasteuranlage Wannenpasteur	5.203,30	5.203,30
2600000185	Ballwagen	511,18	511,18
2600000186	Ballwagen	511,18	511,18
2600000187	Vakuumfüller Enolmaster und Filtergehäuse Tandem	2.909,09	2.909,09
3100000030	Hubwagen für Paletten	375,7	375,70
3100000031	Hubwagen für Paletten	375,71	375,71
3700000138	Schutzelemente - Virenschutzwände	7.206,54	7.206,54
3700000139	Ueberdachung Notausgang Treppe Turnhalle	6.710,00	6.710,00
6300000057	Destillieranlage 2 Liter mit elektrischer Kochpl.	398,94	398,94
9100000003	professionelles Faltzelt Mod. Best 40 4,5 x 3m	1.065,06	1.065,06
9100000004	professionelles Faltzelt Mod. Best 40 4,5 x 3m	1.065,06	1.065,06

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Nahrungsmittel – für die Mensa und Lebensmitteltechnik	4.005,83 €
Büromaterial	297,29 €
Verbrauchsmaterial – Fachwörterbücher und Batterien	3.411,85 €
Reinigungsmaterial – Putzmittel und Zubehör	2.257,09 €
Werbematerial – USB Sticks, Trinkflaschen mit Logo, Das Weinbuch	4.722,72 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- auszustellende Rechnungen 46.727,00 Euro (Kundenforderungen für Heimspesen Zeitraum September/Dezember 2020);

- Forderungen aus dem Verkauf von Dienstleistungen 26.759,77 Euro;
- andere Forderungen 684,00 Euro – Bevollmächtigte Beamte: Abrechnung Dezember 2020;
- Forderungen aufgrund der Zuwendung der Provinz Bozen 57.454,00 Euro – Zuweisung Covid19;
- Steuerforderungen 26.495,00 Euro gegenüber Staatskasse;
- Forderungen gegenüber Lieferanten 35,01 Euro (Postspesen);

Kundenforderungen in Höhe von 3.892,22 Euro, welche trotz Einleitung des Mahnverfahrens durch die Autonome Provinz Bozen nicht eingehoben werden konnten, wurden durch die Inanspruchnahme des Fonds für uneinbringliche Forderungen aufgelöst, somit beläuft sich dieser nun auf 19.219,99 Euro.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Lizenz ACS	74

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen für 75.224,83 Euro (Nahrungsmittel Mensa 5.214,04 Euro, Wlan Messung 4.030,88 Euro, Kurzvideos über die Bildungsangebote und das Heim 4.437,00 Euro, Druck Broschüre 2.642,89 Euro, Mitgliedsbeiträge Emporium 2.280,00 Euro);
- Steuerverbindlichkeiten 987,60 Euro (Vorsteuer Referententätigkeit – Fälligkeit 18.01.2021);
- andere Verbindlichkeiten für 306,82 Euro (Verwaltungsausgaben beim Schulverbund, Stempelmarken);
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse für 12.072,37 Euro (MwSt.).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz	36.295
Deckungsbeiträge der Autonomen Provinz	266.607
Bücherscheck	4.454
Leihbücher	6.201
Kurse	18.255
Schülerbeiträge	18.180

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse von 17.620,03 Euro; aufgrund der kompletten Schulschließung ab März bis Juni und ab November 2020 und des alternierenden Unterrichts in Präsenz und Fernunterricht, war die Schulausspeisung nur sehr eingeschränkt möglich;

- Heimerlöse von 165.905,92 Euro; auch die Heimplätze waren nur für kurze Zeit voll besetzt. Über lange Zeiträume waren keine Schüler im Heim oder die Zimmer zur Hälfte belegt;
- Erlöse aus Fortbildungskursen von 96.528,93 Euro; Kursgebühren für Kurse von kurzer Dauer oder Qualifizierungskurse. Viele Kurse mussten abgesagt werden und die Kursgebühren wurden rückerstattet;
- Erlöse aus dem Verkauf von Verbrauchsmaterialien für 227,88 Euro (Verkauf von Trinkflaschen/Weinbuch).

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge von 74.882,66 Euro;
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 30.990,26 Euro (Schülerbeiträge).

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Vermietung eines Schulraumes um 180,00 Euro für die Abhaltung einer Weiterbildungsveranstaltung;
- Erlöse aus Abgaben von 306,00 Euro: Einhebung Stempelsteuer auf Zahlungsaufträge;
- Investitionsbeiträge 27.193,21 Euro;
- andere Erträge für 42,62 Euro (falsche Überweisung auf das Konto der Schule).

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Investitionen	45.747
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Bücherscheck	3.044
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Leihbücher	7.150
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Investitionen	138.043

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 223.801,00 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel für die Schulausspeisung und die Lebensmittelverarbeitung (104.128,83 Euro), verschiedene Verbrauchsmaterialien für Unterricht und Praxis (81.747,93 Euro), Reinigungsmittel (12.427,77 Euro) und Hygieneartikel z.B. Masken, Desinfektionsmittel um 7.690,40 Euro. Für Sportartikel wurden 5.682,39 Euro aufgewendet. Die Kosten für Ausrüstung für den Schulbetrieb/Küche und Reinigung belaufen sich auf 5.635,24 Euro. Für den Ankauf von Papier und Büromaterial wurde 4.436,84 und für Dienstbekleidung wurde 2.051,42 Euro aufgewendet.

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 104.395 Euro. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Wartungen und Reparaturen in Höhe von 35.713,12 Euro sowie um Vergütungen an Refertnen für Weiterbildungsveranstaltungen von Schülern und externe Kursteilnehmer in Höhe von 8.904,42 Euro. Für die Schulwerbung (Radio, Online, Kurzvideos zu den Ausbildungsmöglichkeiten, Broschüre „Aus der Laimburg“ USB-Sticks mit Daten der Schule) wurden 11.381,54 Euro aufgewendet. Für besondere Dienstleistungen wie Busfahrten, Nagetierbekämpfung und verschiedene Analysen und Bodenproben wurden Ausgaben in Höhe von 18.686,67 Euro getätigt. Für die buchhalterische Unterstützung wurden 5.255,76 Euro aufgewendet und die Kosten für Sitzungsgelder an die Prüfungskommissionsmitglieder belaufen sich auf

5.740,56 Euro. Die Gebarungskosten belaufen sich auf 9.311,07 Euro. Kleinere Posten betreffen noch Informatikmaterial (3.272,04 Euro), Reinigungs- und Wäschereidienste (2.781,17 Euro), Portospesen (1.347,42 Euro), Müllgebühren (875,82 Euro), Pflichtsozialbeiträge (917,77 Euro), usw.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 12.540,62 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Mietverträge der Kopiermaschinen und die Lizenzen für die Software Digitales Register und Stundenplanverwaltung gp-Untis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 34.735,00 Euro. Davon betreffen 13.355,58 Euro Beiträge an Verbände (der Großteil davon betrifft die Mitgliedschaft an Emporium). Die sonstigen Zuwendungen betreffend die Auszahlungen von Bücherschecks in Höhe von 9.645,75 Euro. Die Kosten für den Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften belaufen sich auf 5.277,49 Euro, jene für den Ankauf von Pflanzen für den Praxis Gartenbauunterricht 3.173,39 Euro. Zudem wurde Treibstoff für die Dienstfahrzeuge in Höhe von 2.208,42 Euro angekauft. Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 350,00 Euro und betreffen die Differenz der Ires-Einkommensteuer 2019 zum Bilanzabschluss zum 31.12.2019.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dr. Mair Paul